

LOTTO UND TOTO MECKLENBURG-VORPOMMERN

Staatliche Lotterie des Landes Mecklenburg-Vorpommern Sondervermögen „Staatslotterien Lotto und Toto“

Erich-Schlesinger-Straße 36 • 18059 Rostock
Telefon: 0381 40555-0 • Telefax: 0381 40555-780

www.lottomv.de

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Gewinnspiel

Landgestüt Redefin

im glüXmagazin Ausgabe 28/2026

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!

Glücksspiel kann süchtig machen. Infos unter www.check-dein-spiel.de.
BlÖG-Hotline: 0800 137 27 00.

(A) Allgemein

1. Das Gewinnspiel wird durchgeführt unter dem Titel „Landgestüt Redefin“.
2. Das Gewinnspiel wird im glüXmagazin von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 28/2026 angeboten. Dort erscheint auf Seite 5 ein Text zum Konzert in der Portalreithalle des Landgestüts Redefin bei den Festspielen Mecklenburg-Vorpommern, die von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern als Partner der Kultur unterstützt werden.
3. Das Gewinnspiel startet mit Veröffentlichung des glüXmagazins von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern Ausgabe 28/2026 am 07. Juli 2026 und endet am 13. Juli 2026 um 23.59 Uhr deutscher Zeit. Die Teilnahme ist nur innerhalb des genannten Zeitraums möglich.
4. Die Teilnahmebedingungen werden auf der Homepage von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.
5. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

(B) Gewinnplan / Gewinn / Gewinnbenachrichtigung

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel besteht die Chance auf:
 - **1 x 2 Karten für das Konzert mit Hilary Hahn, Omer Meir Wellber und der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen in der Portalreithalle des Landgestüts Redefin im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern am Samstag, 25. Juli 2026, um 16.00 Uhr.**
2. Es wird ein/e Gewinner/in ermittelt.
3. Der/Die Gewinner/in wird von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern am 14. Juli 2026 persönlich über die Gewinnspielmail gewinnspiel@lottomv.de über den Gewinn und Details zum Erhalt des Gewinns informiert.

4. Die Eintrittskarten werden weder digital noch postalisch übermittelt. Die Karten werden für die/den Gewinner/in an der Abendkasse des Veranstalters auf dem Landgestüt Redefin hinterlegt und müssen am Veranstaltungstag unter Vorlage des Personalausweises sowie Angabe von Name und Anschrift abgeholt werden.
5. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich.
6. Der Gewinn verfällt, sofern die Karten nicht an der Abendkasse geltend gemacht werden.
7. Lehnt der/die Gewinner/in den Gewinn ab, verfällt der Anspruch. Der Veranstalter ist in diesem Fall berechtigt, eine/n Ersatzgewinner/in zu ermitteln.

(C) Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind alle volljährigen glüXmagazin-Leser/innen mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern, die folgende Gewinnspielbedingungen erfüllen:

Im Zeitraum **07. Juli 2026 bis 13. Juli 2026, 23.59 Uhr** sollen Gewinnspielteilnehmer/innen per E-Mail mit dem Betreff „Landgestüt Redefin“ an gewinnspiel@lottomv.de ihren vollständigen Namen, ihre Postanschrift sowie ihr Geburtsdatum übermitteln.
2. Eine Mehrfachteilnahme ist nicht zulässig. Teilnehmer/innen, die Betreff, Namen, Anschrift und/oder Geburtsdatum nicht vollständig übermittelt haben, nehmen an der Verlosung nicht teil.
3. Unter allen Teilnehmer/innen, die die Anforderungen erfüllen, werden vier Gewinner/innen ausgelost. Die Auslosung findet am 14. Juli 2026 statt.
4. Die Gewinnspielteilnahme ist für den/die Teilnehmer/innen mit keinerlei Kosten verbunden.
5. Mitarbeiter/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern, deren Angehörige, Vertriebspartner/innen von LOTTO Mecklenburg-Vorpommern sowie Minderjährige und im OASIS Sperrsystem gesperrte Personen sind nicht teilnahmeberechtigt.
6. Eine Teilnahme über Gewinnspielagenturen oder über Sonstige, die für die Leistung ein Entgelt verlangen, ist unzulässig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

(D) Datenschutz

1. Mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel werden personenbezogene Daten übermittelt, die für die ordnungsgemäße Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Gewinnspiels verarbeitet werden. Die Daten werden ausschließlich zu diesem Zwecke verarbeitet und verwendet.
2. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Erfüllung zur Durchführung des Gewinnspiels erforderlich. Als Rechtsgrundlage dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.
3. Der/die Gewinnspielteilnehmer/in stimmt durch die Teilnahme am Gewinnspiel im Gewinnfall der Weiterleitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten an den Veranstalter, dem Landgestüt Redefin, zur Wahrnehmung des Gewinns zu. Eine weitere Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, wenn dies zwingend für die Gewinnzustellung oder Gewinnspielabwicklung erforderlich ist. Eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis liegt vor. Die kommerzielle Weitergabe oder Nutzung der personenbezogenen Daten ist ausgeschlossen.
4. Nach der vollständigen Abwicklung des Gewinnspiels werden alle in diesem Rahmen verarbeiteten personenbezogenen Daten in der Regel innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen gelöscht. Davon ausgenommen sind Daten, die für gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
5. Gewinnspielteilnehmer/innen haben das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO genannten weiteren Informationen. Sie haben das Recht auf Berichtigung der betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und können gemäß Art. 16 DSGVO die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten verlangen.

6. Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Gewinnspielteilnehmer/innen das Recht diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.
7. Gewinnspielteilnehmer/innen haben das Recht sich bei Beschwerden direkt an die zuständige datenschutzrechtliche Aufsichtsbehörde zu wenden.